

---

**Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der Planung  
einer Gewerbefläche in Insel (Stadt Schneverdingen) im  
Jahr 2023**

---

Auftraggeber:  
H&P Ingenieure GmbH  
Albert-Schweitzer-Straße 1  
30880 Laatzen



Sterntalerstr. 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)

Oktober 2023

## **Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der Planung einer Gewerbefläche in Insel (Stadt Schneverdingen) im Jahr 2023**

Auftraggeber:

H&P Ingenieure GmbH  
Albert-Schweitzer-Straße 1  
30880 Laatzen

Abia GbR  
Sterntalerstr. 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dirk Herrmann



Neustadt, 23. Oktober 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden .....	5
4.	Ergebnisse .....	6
5.	Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung.....	7
5.1	Vorhaben und Wirkfaktoren .....	7
5.2	Schutzgutbezogene Beurteilung.....	7
6.	Quellen.....	8
7.	Anhang (Karte).....	9

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 3-1: Kartiertage .....	5
Tabelle 4-1: Artenliste Vögel (Erläuterungen s.u.).....	6

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 2-1: Blick von Südosten über das untersuchte Gebiet (24.03.2023) .....	3
Abbildung 2-2: Lage des untersuchten Gebietes (Kartengrundlage: Open Street Map) .....	4

## **Karten**

Karte 1:            Reviermittelpunkte Brutvögel

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

In Insel in der Stadt Schneverdingen soll am Ortsrand ein kleines Gewerbegebiet entstehen. Im Rahmen dieser Planung wurde im Jahr 2023 eine Untersuchung der Brutvögel durchgeführt.

## 2. Untersuchungsgebiet

Das rund 1,5 ha große Gebiet liegt am südlichen Ortsrand von Insel, einem Ortsteil der Stadt Schneverdingen (Abbildung 2-2). Es handelt sich um einen Acker, der während der Untersuchung mit Wintergetreide (Roggen) bestellt war (Abbildung 2-1). Westlich benachbart liegt das Schützenhaus Insel mit einer größeren Grünfläche (einschließlich Parkplatz) und einem Gehölz. Nördlich grenzt ein Wohngebiet mit Einzelhausbebauung an. Östlich und südlich schließt sich überwiegend von Ackerflächen geprägte Feldflur an.

Die angrenzenden Bereiche wurden soweit mit erfasst, wie es zur Beurteilung des Gebietes selbst erforderlich war. Dies umfasste das Gelände des Schützenhauses mit dem benachbarten Gehölz sowie die angrenzende Feldflur in einem Radius bis mindestens 100 m. Im angrenzenden Wohngebiet wurde auf wertgebende Arten geachtet.

Naturräumlich gehört das Gebiet randlich noch zur Lüneburger Heide, im Übergangsbereich zur Stader Geest. Es ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN für die Avifauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt.



Abbildung 2-1: Blick von Südosten über das untersuchte Gebiet (24.03.2023)

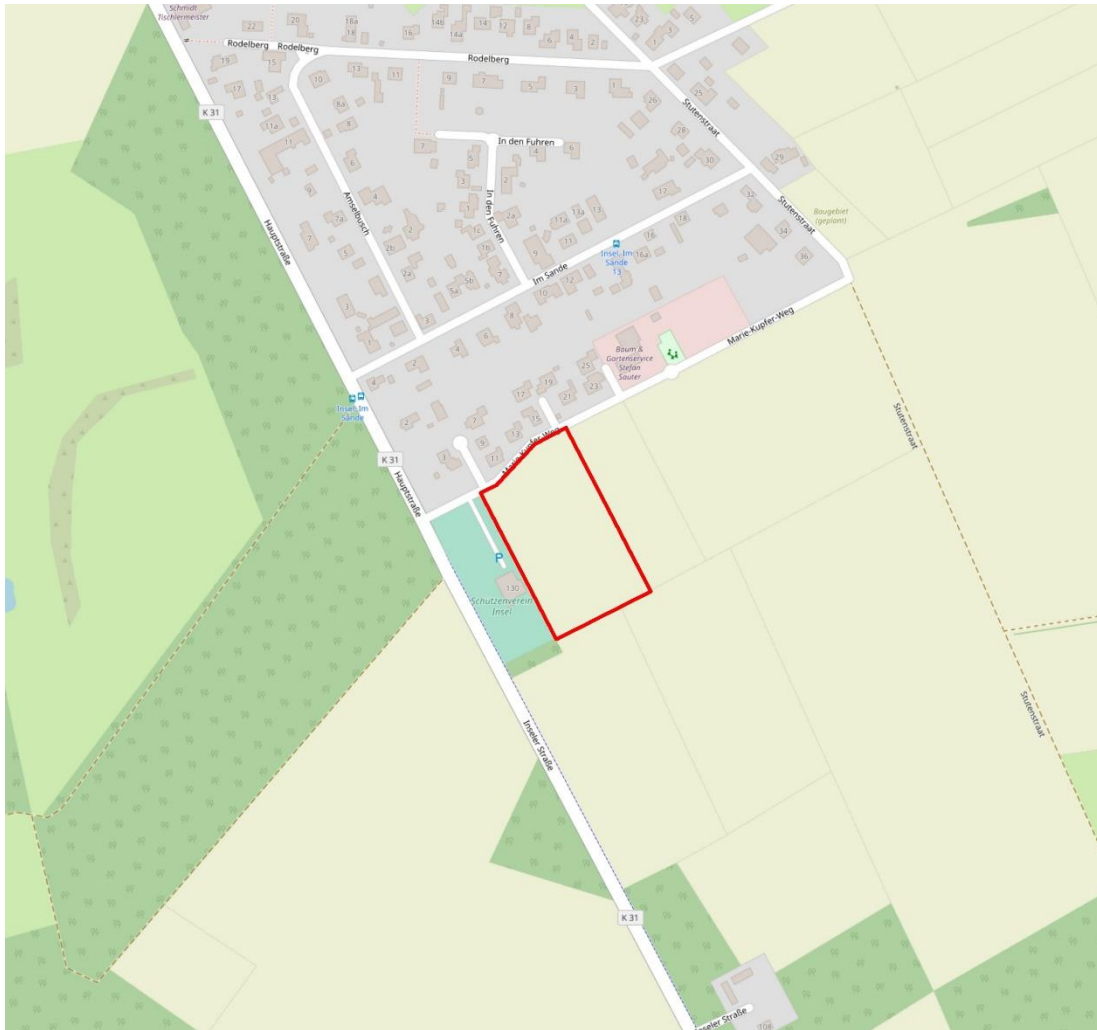


Abbildung 2-2: Lage des untersuchten Gebietes (Kartengrundlage: Open Street Map)

### 3. Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurde auch auf Vorkommen von Wert gebenden Brutvögeln im Umfeld geachtet. Es wurden vier Begehungen in den Morgenstunden sowie eine abends - am 01.05.2023 - im Zeitraum von März bis Juni 2023 durchgeführt (Tabelle 3-1).

**Tabelle 3-1: Kartiertage**

Datum	Wetter
24.03.2023	morgens bedeckt, später aufgelockert bewölkt, ca. 10-12°C, schwacher bis mäßiger Wind
05.04.2023	sonnig, ca. 5°C, windstill
01.05.2023	heiter bis wolkig, ca. 15°C, schwacher bis mäßiger Wind
22.05.2023	sonnig, leichte Schleierbewölkung, ca. 16-18°C, schwacher Wind
15.06.2023	sonnig, ca. 15°C, schwacher Wind

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 9. Fassung (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

## 4. Ergebnisse

Bei der Untersuchung wurden 14 Vogelarten nachgewiesen, davon acht als Brutvogelarten, die jedoch alle außerhalb des beplanten Gebietes brüteten (Tab. 4-1, Karte 1). Weitere zwei Arten erreichten nur den Status Brutzeitfeststellung, sind also als mögliche Brutvögel zu klassifizieren. Bei den restlichen Arten handelt es sich um Nahrungsgäste oder um Vögel, die das Gebiet überflogen. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind Karte 1 zu entnehmen.

Der Gehölzbestand der westlich angrenzenden Grünfläche rings um das Schützenhaus wird von mehreren Gehölzbrüterarten besiedelt, darunter auch zwei Höhlenbrüterarten (Blau- und Kohlmeise). Gefährdete Arten sind nicht darunter. Das beplante Gebiet selbst diente nicht als Bruthabitat. In der angrenzenden Feldflur wurden die beiden Bodenbrüterarten Schafstelze (Brutzeitfeststellung) sowie Feldlerche beobachtet. Die gefährdete Feldlerche besetzte ein Revier rund 200 m östlich des Gebietes (vgl. Karte 1). Für sie liegt das beplante Gebiet zu dicht an Sichtkulissen, um als Bruthabitat infrage zu kommen. Im Gegensatz dazu ist eine Brut der Schafstelze im Gebiet für die Zukunft nicht auszuschließen.

Tabelle 4-1: Artenliste Vögel (Erläuterungen s.u.)

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	*	*	*	§		(1)
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	*	*	*	§		(1)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	*	§		(1)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	3	3	3	§		(1)
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NG	V	V	V	§		
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	*	*	*	§		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	*	*	*	§		(1)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	*	*	*	§		(1)
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	*	§		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	ÜF	*	*	*	§		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	*	*	*	§		(1)
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BZ	*	*	*	§		x
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	BZ	*	*	*	§		x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	*	§		(1)

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & SANDKÜHLER (2022), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet. Status: B = Brutvogel, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Σ Reviere: Anzahl Brutreviere im Untersuchungsgebiet; x = Brutzeitfeststellung. Zahl in Klammern: Reviermittelpunkt außerhalb.

## **5. Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung**

### **5.1 Vorhaben und Wirkfaktoren**

Die Planung sieht ein Gewerbegebiet vor. Allgemein zulässig sind nach dem aktuellen Stand der Planung Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. Durch das Vorhaben ergeben sich grundsätzlich die folgenden möglichen, eingriffs- und artenschutzrechtlich relevanten Wirkfaktoren, die zu beurteilen sind:

- Verlust von Habitaten von besonders geschützten Arten infolge der Überbauung ihres Lebensraums
- Verletzung und Tötung von besonders geschützten Tierarten während der Bauphase
- Störungen von streng geschützten Arten bzw. europäischen Vogelarten; hierbei ist ggf. auch das Umfeld des Untersuchungsgebietes zu betrachten.

Zu unterscheiden ist die Beurteilung im Sinne der Eingriffsregelung einerseits und die Beurteilung im Sinne des enger gefassten gesetzlichen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG andererseits. Erstere betrifft die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts insgesamt und bezieht damit alle Arten mit ein, letztere bezieht sich auf den Schutz von Individuen bzw. Exemplaren bestimmter, besonders geschützter Arten sowie den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten. Außerdem sind erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Arten führen können, verboten. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beschäftigt sich mit den europarechtlich geschützten Arten, d.h. den in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten, den europäischen Vogelarten sowie solchen Arten, die in einer - bisher noch nicht erlassenen - Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind. Im vorliegenden Fall sind alle nachgewiesenen Vogelarten europarechtlich geschützt.

### **5.2 Schutzgutbezogene Beurteilung**

Das beplante Gebiet diene Vögeln nicht als Bruthabitat. Auch erhebliche Auswirkungen des geplanten Gewerbegebiets auf das Umfeld, die dort zum Verlust von Brutvorkommen führen könnten, sind nicht ersichtlich. Das Revier der gefährdeten Feldlerche liegt so weit außerhalb des Gebietes, dass eine Verdrängung nicht zu befürchten ist.

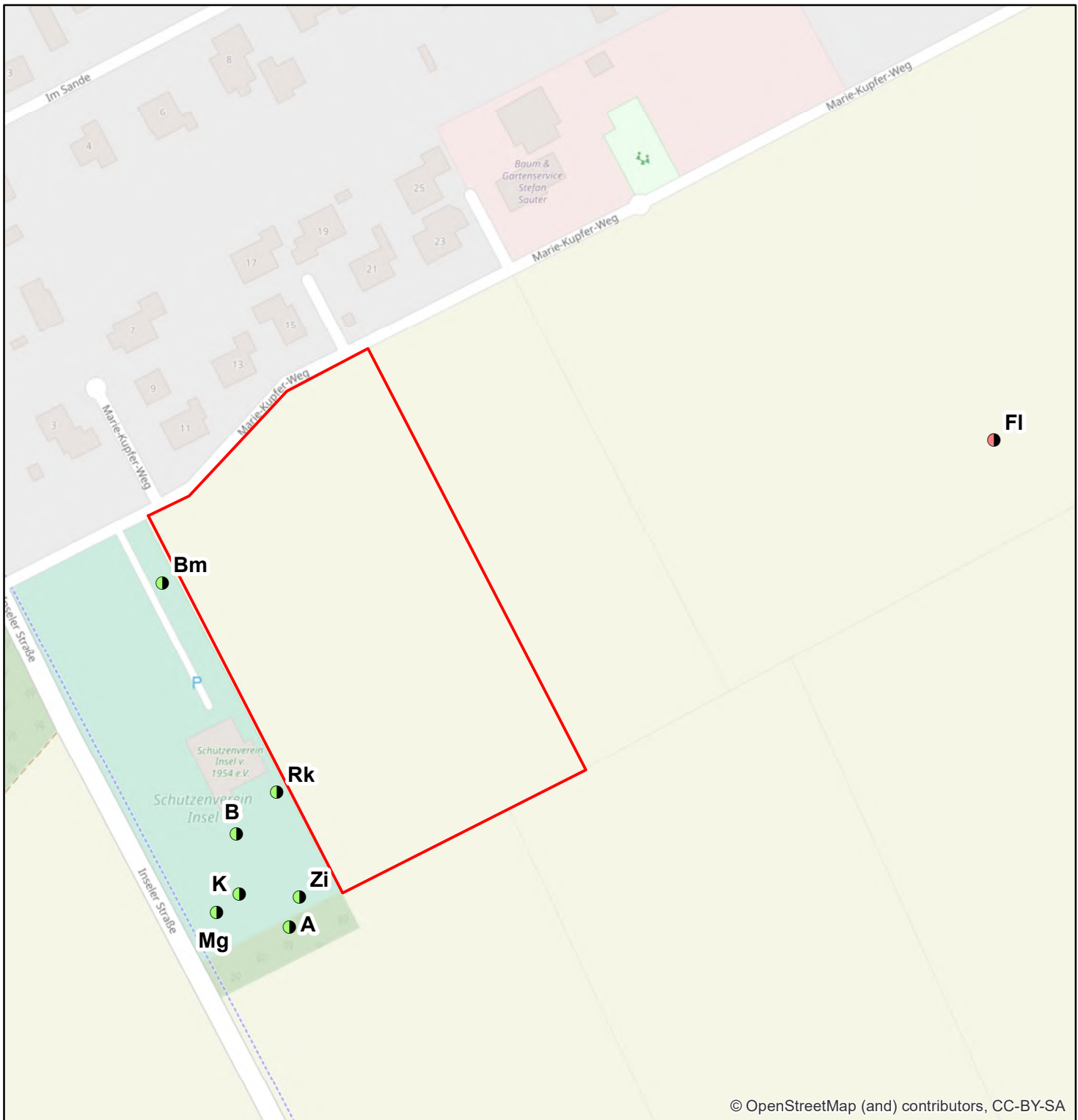
Damit sind artenschutzrechtlich veranlasste CEF-Maßnahmen gemäß § 44 BNatSchG nicht erforderlich. In Bezug auf das Verletzungs- und Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 ist festzustellen, dass eine Brut der Schafstelze im Gebiet für die Zukunft nicht auszuschließen ist. Um in diesem Fall eine Zerstörung von Nestern zu vermeiden, wird als Sicherheitsmaßnahme empfohlen, die Vorbereitung des Baufelds außerhalb der Zeit von Anfang April bis Ende Juli durchzuführen.



## **6. Quellen**

- KRÜGER, T. & T. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 9. Fassung, Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41(2): 111 – 174.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SÜDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SÜDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## **7. Anhang (Karte)**



**Reviermittelpunkte**

Rote-Liste-Status  
Niedersachsen (landesweit)

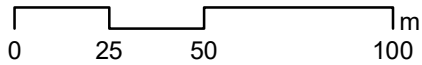
- ungefährdet
- Vorwarnliste
- gefährdet

**Artkürzel**

- A Amsel
- B Buchfink
- Bm Blaumeise
- FI Feldlerche
- K Kohlmeise
- Mg Mönchsgrasmücke
- Rk Rotkehlchen
- Zi Zilpzalp

Status Brutverdacht oder Brutnachweis, Brutzeitfeststellungen sind nicht dargestellt.  
Reviermittelpunkte sind nicht mit Neststandorten gleichzusetzen.  
Erfassung außerhalb UG nur selektiv, vgl. Text.

Untersuchungsgebiet



<b>Gewerbefläche Insel</b>			
<b>Reviermittelpunkte Brutvögel</b>			
Auftraggeber: H&P Ingenieure GmbH			
Karte Nr. 1		Datum	Name
Blatt 1	gez.	03.08.2023	Herrmann
Maßstab 1 : 2.000			
Grundlage: Open Street Map		<b>Abia</b> <small>Arbeitsgemeinschaft Biologie- und Artenschutz GbR</small>	
		Sterntalerstr. 29a 31535 Neustadt Tel. 05032 / 67 42 3 Fax. 05032 / 800 404	